



## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Roding für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Roding folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

#### § 2

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

STADT RODING, 09.06.2022

*Alexandra Riedl*

Alexandra Riedl  
Erste Bürgermeisterin

